

**Schneider, Hanna:** *Tibetische Handschriften und Blockdrucke*. Teil 16. Tibetischsprachige Urkunden aus Südwesttibet (sPo-rong, Ding-ri und Shel-dkar), Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz. Band 1: Herrscherurkunden, Grundverordnungen und Generalerlasse, Konfirmationsurkunden, Rechtsentscheide, Handschreiben und schriftliche Anordnungen, Eingaben, Bürgschaftserklärungen, Freistellungsbelege, Quittungen, Listen und Aufstellungen, Sonstige. (VOHD XI, 16). Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2012, xxvii + 315 S., ISBN 978-3-515-07349-3.

**Schneider, Hanna:** *Tibetische Handschriften und Blockdrucke*. Teil 17. Tibetischsprachige Urkunden aus Südwesttibet (sPo-rong, Ding-ri und Shel-dkar), Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz. Band 2: Verpflichtungserklärungen, Vergleichsurkunden, Schlichtungs- und Teilungsurkunden. (VOHD XI, 17). Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2012, xiv + 241 S., ISBN 978-3-515-07350-9.

Besprochen von **Karénina Kollmar-Paulenz**, Institut für Religionswissenschaft, Universität Bern, Lerchenweg 36, Postfach, 3000 Bern 9, Switzerland.  
E-mail: karenina.kollmar-paulenz@relwi.unibe.ch

DOI 10.1515/asia-2016-0014

Seit Jahrhunderten ist Tibet in Europa als hehrer Ursprungsort der Religion verklärt worden.<sup>1</sup> Diese Rezeption Tibets als mystisches Paradies auf dem Dach der Welt hat unter anderem durch den Aufschwung der Theosophie im 19. Jahrhundert Eingang in weite Schichten der europäischen und amerikanischen Gesellschaften gefunden und auch die wissenschaftliche Erforschung Tibets stark beeinflusst. Lange Zeit wurde tibetische Geschichte als religiöse Geschichte geschrieben, hinter der die politische, wirtschaftliche und Sozialgeschichte zurücktraten, zuweilen bis zu ihrem völligen Verschwinden. Entsprechend lagen für Generationen von Tibetologinnen und Tibetologen tibetischsprachige Quellen jenseits von Klosterchroniken, Religionsgeschichten oder Ritualtexten ausserhalb ihres Interesses. Es ist dem deutschen Tibetologen Dieter Schuh zu verdanken, die tibetische Diplomatie als Forschungsfeld begründet und seit den frühen siebziger Jahren stetig vorangetrieben zu haben (Schuh 1976–1979, 1977; Schuh/Dagyab 1978; Schuh 1978, 1981a, 1981b, 1988, 2008). Eine ganze Reihe bedeutender Publikationen, erschienen zumeist in der von Schuh begründeten

<sup>1</sup> Kollmar-Paulenz 2004. Schon Immanuel Kant sprach von Tibet als der „Wiege des menschlichen Geschlechts“, von wo „alle unsere Religion“ gekommen sei, vgl. Kant 1968 (1802): 404.

Reihe *Monumenta Tibetica Historica* (MTH), belegt die Fruchtbarkeit dieser Forschung (z. B. Everding 2000, 2006), die uns tiefe Einblicke in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte tibetischer Munizipalitäten, aber auch transregionaler politischer Verflechtungen, z. B. tibetischer Fürstenhäuser zur Zeit des mongolischen Weltreichs und seiner Nachfolgereiche, zu geben vermag. Die beiden hier zu besprechenden Bände bilden einen weiteren Baustein zur Erforschung tibetischer Diplomatik. Sie erschliessen die vollständige Sammlung von rund 316 Urkunden aus Südwesttibet, die sich im Besitz der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz zu Berlin befindet. Die Urkunden sind im tibetischen Original im digitalen Datenarchiv der Abteilung für Mongolistik und Tibetstudien des Instituts für Orient- und Asienwissenschaften der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn einsehbar ([http://www.dtab.uni-bonn.de/tibdoc/php/sct\\_show.php?title=A](http://www.dtab.uni-bonn.de/tibdoc/php/sct_show.php?title=A)). Der Bonner Tibetologin Hanna Schneider kommt das Verdienst zu, dieses wichtige Quellenmaterial in einer sorgfältigen Beschreibung und Edition erstmalig zugänglich zu machen. Niemand anderer hätte sich an dieses anspruchsvolle Unterfangen wagen können. Hanna Schneider ist eine der wenigen ausgewiesenen Expertinnen weltweit für die tibetische Urkundenforschung und hat schon wichtige Publikationen auf dem Gebiet vorzuweisen (Schneider 2002, 2003). Wie Schneider in ihrer Einleitung zum Katalog bemerkt, setzt eine Edition von Urkundentexten „Kenntnisse der tibetischen Rechts- und Urkundensprache, hierin eingeschlossen Kenntnisse der mit den jeweiligen Urkundentypen korrespondierenden, feststehenden Urkundenformeln, ebenso Kenntnisse des äusseren und inneren Rahmens der Urkunden mit den genau festgelegten Teilen voraus“ (Bd. 1, S. XXVI). Unerwähnt bleibt hier die Vielzahl der in Urkunden benutzten tibetischen Schriften, die von *‘Phags pa* (auf Siegeln) über *Tshugs thung* und *‘Bru tsha* (inklusive ihrer „langbeinigen“ (*rkang ring*) Variante) bis zu verschiedenen Versionen der *‘Khyug yig* reichen. Diese, im Vergleich zur *dbu can*-Schrift teilweise schwer lesbaren Schriften, die vielen Tibetologinnen und Tibetologen nicht vertraut sind, beherrscht Hanna Schneider souverän.

Die in den beiden Katalogen versammelten Urkunden umfassen die Zeit vom frühen 18. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Bandbreite der Dokumente ist gross: der erste Band versammelt Herrscherurkunden (u. a. *bka’shog*, *gtan tshigs*, *she bam*), Grundverordnungen und Generalerlasse (*rtsa tshig*), Konfirmationsurkunden, Rechtsentscheide, Verfügungen und Bevollmächtigungen (*lag ‘khyer*), Handschreiben und schriftliche Anordnungen (*phyag ‘dzin*, *lag ‘dzin*), Briefe, Eingaben (*snyan zhu*), Bürgschaftserklärungen (*kha theg gan len*), Freistellungsbelege (*‘khrol ‘dzin*), Quittungen (*gtsang ‘dzin*), Listen und Aufstellungen, z. B. über erhaltenes Saatgut (Nr. 121, S. 215) oder geliehene Geldbeträge (Nr. 122, S. 216), und eine Rubrik „Sonstige“, die so

unterschiedliche Dokumente wie die Zweitschrift eines Heiratsvertrages (Nr. 200, 309) oder eine Zusammenstellung von feststehenden Formeln für die Abfassung verschiedener Urkundentypen (Bd. 1, Nr. 198, S. 307) enthält. Der zweite Band enthält Verpflichtungserklärungen (*gan rgya*), Urkunden (*dpyad mtshams khra ma*) über Vergleiche, so z. B. über die für die Militärpräfektur von Ding ri zu erbringenden Arbeits-, Dienst- und Abgabenleistungen, sowie Schlichtungs- und Teilungsurkunden (*'dum khra*). Allein die Einteilung der Inhaltsverzeichnisse der beiden Bände gibt damit einen kleinen Abriss der verschiedenen, in Tibet gebräuchlichen Urkundengattungen. Darüber hinaus listen die Inhaltverzeichnisse beider Katalogbände nicht einfach die Dokumente auf, sondern bieten schon eine erste aussagekräftige kurze Beschreibung des Inhalts, so z. B. zu Hs.or.6840: „Waffenschein (*me-mdel lag-'khyer*) des Dorfältesten von *Kong-rtsa* (*kong-rtsa rgan-po*) s*Kal-bzang* aus dem Jahre 1949“ (Bd. 1, S. IX). Auf diese Weise können gezielt bestimmte Textdokumente ausgewählt werden, ohne sich mühsam durch den ganzen Katalog blättern zu müssen. Damit erfüllen beide Bände tatsächlich den Anspruch der Autorin, „als Katalog und Arbeitsbuch zugleich“ (Bd. 1, S. XXVI) Verwendung zu finden. Zudem sind eine grosse Zahl der hier versammelten Urkunden nicht nur durch eine sorgfältige Edition erschlossen, sondern auch durch eine Übersetzung oder Inhaltsangabe, die das Material auch einem breiteren sozial- und wirtschaftsgeschichtlich interessierten Leserkreis zugänglich macht. Die Beschreibung der einzelnen Urkunden erfolgt nach der von Dieter Schuh eingeführten und inzwischen in zahlreichen Bänden der MTH und VOHD erprobten Systematik, so dass auf sie hier nicht gesondert eingegangen werden muss. Dem zweiten Band ist ein Literaturverzeichnis beigelegt, das neben allgemeinen Werken die einschlägigen Werke zur tibetischen Urkundenforschung versammelt. Der Index zu beiden Bänden umfasst nicht nur die Namen von Personen und Orten (inklusive der Klöster) sowie der Nomadengemeinschaften, sondern auch wichtige Sachtermini zur Verwaltung und Weidewirtschaft, die benutzerfreundlich in eckigen Klammern mit einem deutschen äquivalenten Begriff versehen worden sind.

Hanna Schneider führt die Leserin in einer knappen Einleitung (Bd. 1, XXIV–XXVII) in die Sammlung ein. Die Rezensentin hätte sich in der Einleitung eine etwas vertiefte Darstellung des historischen Potentials der Urkunden gewünscht. Sehr verdienstvoll ist hingegen die Zusammenstellung der in den Urkunden entweder als Urheber oder Destinatäre genannten wichtigsten Akteure, die von der Distriktbehörde von Shel dkar sowie das Shel dkar Kloster und die dazugehörige Nomadengemeinschaft der sMan lha ba Nomaden über den Fürsten von sPo rong und das gleichnamige Kloster sowie eine Reihe von lokalen Familien und eine Vielzahl von Nomadengemeinschaften, die dem Fürsten von sPo rong unterstellt waren, bis zur Militärpräfektur von Ding ri reichen. Schneider

hebt das Prinzip der Rechtsgleichheit hervor, das in den der Zentralregierung unterstellten Regionen herrschte, und charakterisiert als Grundzug des tibetischen Rechtssystems den Willen „und die Fähigkeit, Konflikte auf der niedrigstmöglichen Instanzenebene anzugehen und zu einer alle involvierten Parteien zufriedenstellenden Lösung zu gelangen“ (Bd. 1, S. XXV). Mit einem humorvollen Augenzwinkern stellt sie fest: „Dass hierbei „z. T. Dokumente von mehreren Metern Länge zustande kamen, erfreut Archivare und Diplomaten gleichermaßen“ (ebenda).

Die beiden Katalogbände entpuppen sich als wahre Schatzminen (tib. *ter ma*) für eine noch zu schreibende Wirtschaftsgeschichte Südwesttibets, so z. B. zum Salzhandel: Da geben eine Verfügung zur Aufklärung eines Diebstahls von Schafen, die Salz transportierten und auf dem Weg zwischen den nördlichen Salzseen und der Ding ri-Region mitsamt ihrer Ladung abhandenkamen (Bd. 1, Nr. 45, S. 102), oder ein Brief, der sich um den Salzhandel dreht (Bd. 1, Nr. 60, S. 126), Aufschluss über Handelswege und -umstände. Dokumente wie die Verfügung über die jährlich zu entrichtende *mi bogs*-Abgabe eines Ehepaars an das Kloster Sri Dza skya (Bd. 1, Nr. 40, S. 96) tragen zu einer – ebenfalls noch zu schreibenden – mikrohistorischen Sozialgeschichte bei, die auch soziale Schichten jenseits der Eliten in die Analyse einzubeziehen vermag. Manche Dokumente erweisen sich als erstaunlich aktuell im Lichte gegenwärtiger Debatten. So regelt der „Waffenschein“ (Hs.or.6840) des Dorfältesten von Kong rtsa aus dem Jahre 1949 bis ins Detail die Vorschriften, die ihn zum Besitz eines Gewehrs berechtigen (Bd. 1, Nr. 49, S. 108–110). Die Durchsetzung strikter Vorschriften wie der siebten in dem Dokument („Abgesehen vom Schutz des eigenen Lebens des Halters dieses Gewehrs darf er keiner Person Schaden zufügen“ (S. 110)) wäre auch heute in einigen Staaten der Welt durchaus wünschenswert.

Eine ganze Reihe von Dokumenten betreffen einzelne Nomadengemeinschaften Südwesttibets. Sie behandeln unter anderem Verfügungs- und Eigentumsrechte der Nomadengemeinschaften in sPo rong über Berg- und Talweiden, die abgesteckten Weideareale sowie die Weide- und Wasserrechte (Bd. 1, Nr. 11, S. 20), oder die Regelung des Viehtriebs auf den Durchgangswegen zwischen Rong shar und Khum bu auf der nepalesischen Seite (Bd. 1, Nr. 23, S. 59). Ein Dokument bezieht sich auf die Transport- und andere Steuerleistungen der dem Kloster Shel dkar chos sde unterstellten sMan lha ba Nomadengemeinschaft, die sie für die Militärpräfektur von Ding ri leisten müssen (Bd. 1, Nr. 31, S. 75), ein anderes enthält eine Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Verfügungshoheit der sMan lha ba Nomaden über ihre Weidegebiete (Bd. 2, Nr. 4, S. 10). Solche rechtlichen Dokumente sind bisher in der tibetologischen und sozial-anthropologischen Pastoralismus-Forschung so gut wie gar nicht berücksichtigt worden. Die Erkenntnisse, die aus dem Studium der Urkunden für die konkreten

Lebensumstände, besonders die politischen Rahmenbedingungen, tibetischer Pastoralisten gewonnen werden können, würden wohl auch befruchtend auf die theoretischen Debatten über Nomadismus/ Pastoralismus wirken.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, den Reichtum an sozial- und wirtschaftshistorischem Material zu illustrieren, den die beiden Katalog-Bände enthalten und der die Lektüre spannend macht. (Gewöhnlich lässt sich ja nicht von Katalogen sagen, dass sie „spannend“ seien: Diese hier sind es!) Leider schmälert das schlechte Lektorat der Bände ein wenig den Lesegenuss. Die Leserin stolpert immer wieder über Tippfehler, zuweilen auch in der tibetischen Transliteration. Insgesamt stellen die hier vorgelegten Bände zur „Urkundenlandschaft“ (Bd. 1, S. XXIV) Südwesttibets einen Meilenstein in der Erschließung tibetischer Urkunden dar und werden für eine zukünftige Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Tibets zur Standardlektüre avancieren. Ihr sorgfältiges Studium sei jeder und jedem an der Sozial-, Wirtschafts- und politischen Geschichte Tibets Interessierten ans Herz gelegt.

## Bibliographie

- Everding, Karl-Heinz (2000): *Das Königreich Mang yul Gung thang. Königtum und Herrschaftsgewalt im Tibet des 13.–17. Jh.* 2 Bände. Bonn: VGH Wissenschaftsverlag.
- Everding, Karl-Heinz (2006): *Herrscherurkunden aus der Zeit des mongolischen Grossreiches für tibetische Adelshäuser, Geistliche und Klöster.* Halle (Saale): IITBS.
- Kant, Immanuel (1968/1802): *Physische Geographie*, 3. Abschnitt, „Summarische Betrachtung der vornehmsten Naturmerkwürdigkeiten aller Länder nach geographischer Ordnung.“ In: *Kants Werke.* Akademie-Textausgabe, Bd. IX. Berlin.
- Kollmar-Paulenz, Karénina (2004): „Die Entzauberung Asiens: Tibet und die Mongolei in der abendländischen Imagination.“ In: *Verlorene Paradiese.* Hrsg. von Peter Rusterholz und Rupert Moser. (Berner Universitätschriften, 48). Bern/Stuttgart/Wien, 115–137.
- Schneider, Hanna (2002): „Tibetan Legal Documents of South-Western Tibet: Structure and Style.“ In: *Tibet, Past and Present.* Hrsg. von Henk Blezer. (Tibetan Studies I). Leiden: Brill, 415–428.
- Schneider, Hanna (2003): „The Formation of the Tibetan Official Style of Administrative Correspondence (17th – 19th Century).“ In: *Tibet and her Neighbors – A History.* Hrsg. von Alex McKay. London, 117–126.
- Schuh, Dieter (1976–1979): *Urkunden und Sendschreiben aus Zentraltibet, Ladakh und Zanskar.* St. Augustin: VHG Wissenschaftsverlag.
- Schuh, Dieter (1977): *Erlasse und Sendschreiben mongolischer mongolischer Herrscher für tibetische Geistliche.* Ein Beitrag zur Kenntnis der Urkunden des tibetischen Mittelalters und ihrer Dogmatik. St. Augustin: VGH Wissenschaftsverlag.
- Schuh, Dieter; Dayab, L.S. (1978): *Urkunden, Erlasse und Sendschreiben aus dem Besitz sikkimesischer Adelshäuser und des Klosters Phodang.* St. Augustin: VGH Wissenschaftsverlag.

- Schuh, Dieter (1978): „Ergebnisse und Aspekte tibetischer Urkundenforschung“. In: *Proceedings of the Csoma de Körös Memorial Symposium. Held at Mátrafüred, Hungary 24 – 30 September 1976*. Hrsg. Von L. Ligeti. Budapest, 411–425.
- Schuh, Dieter (1981a): *Grundlagen tibetischer Siegelkunde. Eine Untersuchung über tibetische Siegelaufschriften in 'Phags-pa-Schrift*. St. Augustin: VGH Wissenschaftsverlag.
- Schuh, Dieter (1981b): *Tibetische Handschriften und Blockdrucke*, Teil 8. (Sammlung Waddell der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin). VOHD XI.8. Wiesbaden: Steiner.
- Schuh, Dieter (1988): *Das Archiv des Klosters bKra-šis-bsam-gtan-glin von sKyid-sgron*, 1. Teil. Bonn: VGH Wissenschaftsverlag.
- Schuh, Dieter (2008): *Herrscherurkunden und Privaturkunden aus Westtibet (Ladakh)*. Halle (Saale): IITBS.